

Antragsteller: Stempel, Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz

Ort, Datum  
 Tel.-Nr. des Antragstellers  
 Bitte nennen Sie hier den für die unten beantragte Maßnahme verantwortlichen Bauleiter:  
 Name Tel.-Nr.

An  
 \_\_\_\_\_  
 -Straßenverkehrsbehörde-

## Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

Ich/Wir beantragen

- gemäß dem beigefügten Lage- und Verkehrszeichenplan  
 Der Plan soll enthalten  
 a) den Straßenabschnitt  
 b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehreinrichtungen und Anlagen  
 c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle  
 d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehreinrichtungen  
 e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)
- gemäß beigefügtem Regelplan     innerorts     außerorts
- ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes  
 Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht  
 a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken  
 b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht  
 c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt  
 den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneten Maßnahmen mit:

- Verkehrsbeschränkung     Verkehrssicherung für
- halbseitige Sperrung des Verkehrs     Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich     Sicherungsmaßnahme entlang der Straße
- Gesamtspernung des Verkehrs     Sperrung für den Fahrradverkehr     Sicherungsmaßnahme entlang des Gehwegs
- Sperrung für Fahrzeug über t Gesamtgewicht    m Breite    m Höhe

Bezeichnung der Straße	Auf der /Entlang der (Bundes-/Staats-/Kreisstraße) _____ in/bei _____
Ort der Sperrung	von km bis km _____ von Haus-Nr. - Haus-Nr. _____
Dauer der Sperrung	vom _____ - bis zur Beendigung der Bauarbeiten- Längstens bis _____
Grund der Sperrung	Art der Baumaßnahme _____
Der Verkehr wird umgeleitet	über _____
Anliegerverkehr	frei bis (Ortsangabe) _____
Sondernutzung	<input type="checkbox"/> Es wird hiermit gleichzeitig beantragt, zu diesem Vorhaben bei dem zuständigen Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis zur Sondernutzung zu erwirken. <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht vom _____ <input type="checkbox"/> nicht erforderlich. <input type="checkbox"/> Eine Sondernutzungserlaubnis wurde beim zuständigen Träger der Straßenbaulast beantragt
Gestattungsvertrag/ Nutzungsvertrag/ Sondernutzungserlaubnis des Trägers der Straßenbaulast	
Adresse des Rechnungsempfängers	

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Antragstellers

- Anlagen:     Verkehrszeichenplan     Regelplan     Planskizze für Umleitung

## **Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit dem Antrag auf eine verkehrsrechtliche Anordnung**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Pocking, Simbacher Str. 16 94060 Pocking vertreten durch den 1. Bürgermeister, email: [info@pocking.de](mailto:info@pocking.de), Tel. 08531/709-0.

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragter der Stadt Pocking sind: Datenschutzbeauftragter der Stadt Pocking, Simbacher Str. 16, 94060 Pocking, Tel. 08531/709-0, email: [datenschutzbeauftragter@pocking.de](mailto:datenschutzbeauftragter@pocking.de).

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung bearbeiten zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, Art. 4 BayDSG in Verbindung mit der Straßenverkehrsordnung verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:  
Sachbearbeiter in der Stadt Pocking im Bauamt, in der Kasse, im Bauhof  
Polizei, RBO

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Pocking so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfreisten für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Recht zu:

Werden Ihre personenbezogene Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstr. 18, 80538 München, Telefon 089/216272-0, zu.

Weitere Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf der Homepage der Stadt Pocking unter [www.pocking.de/Hinweise](http://www.pocking.de/Hinweise) zu Datenverarbeitung.